



Fachkonzeption Teilhabe am Arbeitsleben

1. Personenkreis

Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.

Gemäß der aktuellen Gesetzesgrundlagen steht die Werkstatt allen Menschen mit Behinderung unabhängig von Art oder Schwere der Behinderung offen, sofern erwartet werden kann, dass sie spätestens nach der Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich wenigstens ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen werden. Dabei wird die Messlatte „wirtschaftlich verwertbare Arbeitsleistung“ sehr niedrig angelegt.

Im der aktuellen Gesetzesgrundlage wird als Ausschlusskriterium eine erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung benannt. Durch geeignete Maßnahmen wie beispielsweise Krisenintervention oder Förderprogramme zu sozialverträglichen Verhaltensweisen minimieren die Werkstätten diese Schwelle.

Weiteres Ausschlusskriterium ist ein erhebliches Ausmaß an Pflege und außergewöhnlicher Betreuung, die das beschriebene Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung auf Dauer nicht zulassen. In diesen Fällen haben die Tagesförderstätten die Zielsetzung, durch betreuerische Hilfestellung eine Eingliederung in die Werkstatt zu ermöglichen bzw. die Begleitung und Förderung in einem anderen, besonderen Rahmen innerhalb der Werkstatt stattfinden zu lassen.

Für Menschen mit einer seelischen Behinderung werden eigene, für diesen Personenkreis geeignete Werkstätten vorgehalten.

Vor diesem gesetzlichen Hintergrund werden in den Werkstätten Menschen mit wesentlich geistiger, körperlicher und/oder seelischer Behinderung gefördert und begleitet. Die Finanzierung der Eingliederungshilfe erfolgt durch die Leistungsträger (Agentur für Arbeit, Rentenversicherungsträger, örtliche und überörtliche Sozialhilfeträger).

2. Umfeld

Durch ein gut ausgebautes soziales und familiäres Netzwerk kann der Mensch mit Behinderung in allen Lebensbereichen die notwendige Hilfe erhalten.

In Absprache mit den Mitarbeitern finden regelmäßige Kontakte mit Eltern, Angehörigen, gesetzlichen Betreuern und anderen Institutionen statt und gewährleisten dadurch ein ganzheitliches Förder- und Hilfeplankonzept. Nur durch kooperative Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit kann trägerübergreifend gearbeitet werden und eine optimale Förderung und Begleitung des Menschen mit Behinderung gewährleistet sein.

3. Angebote/Leistungen

Die Angebote im **Arbeitsbereich** dienen der möglichst dauerhaften Durchführung und Sicherung einer dem Mitarbeiter entsprechenden und von ihm gewünschten Beschäftigung. Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit, Weiterentwicklung der Persönlichkeit, wo möglich Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erfahren die Mitarbeiter in den breit gefächerten Angeboten an produktiven Arbeitsbereichen bzw. an einem der Eignung und Neigung entsprechenden Arbeitsplatz. Die Arbeitsgruppen sind in der Regel heterogen zusammengesetzt, um das Lernen und Entwickeln von Fähigkeiten als Gemeinschaftsgefühl erlebbar zu machen.

Die WfbM ist gefordert, ein breites, differenziertes, an dem Schweregrad der Behinderung ausgerichtetes Arbeitsangebot vorzuhalten. So findet die Eingliederung für den Personenkreis der Menschen mit schwerstmehrfacher Behinderung in den **Tagesförderstätten** statt, die vorwiegend auf die soziale Integration und weniger, aber auch, auf die berufliche Rehabilitation zielt. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die umfassende Förderung und Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit. Die einzelnen Lern- und Förderangebote berücksichtigen den Entwicklungsstand und sind so gestaltet, dass der schwerstmehrfach behinderte Mensch seine eigenen Möglichkeiten entdecken und ausbauen kann. Wesentlicher Grundsatz der Arbeit in der Tagesförderstätte ist die Einbeziehung und Öffnung innerhalb des Werkstattgeschehens. Sollte der Tagesförderstättenbesucher sich so weit entwickelt haben, dass eine Aufnahme in den Berufsbildungs- oder Arbeitsbereich der Werkstatt möglich erscheint, wird ein Wechsel eingeleitet.

Menschen mit Behinderung sind oftmals durch vielfältige gesundheitliche Einschränkungen benachteiligt. Daher gehören **arbeitsbegleitende Maßnahmen**, z.B. Physiotherapie zu den festen und notwendigen Bestandteilen der WfbM. Vielfältige Sportangebote, musikalische und gestalterische Arbeitsgemeinschaften u.v.m. runden das Förderangebot ab. Regelmäßig wird die Teilnahme an ein- und mehrtägigen Sportfesten oder ähnlichen Veranstaltungen ermöglicht.

Die WfbM hat u.a. den gesetzlichen Auftrag, Menschen mit Behinderung auf den **allgemeinen Arbeitsmarkt** einzugliedern bzw. zu vermitteln. Durch geeignete sozialpädagogische Qualifizierungsmaßnahmen, Praktika, Arbeitserprobungen und Verträge für „Betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze“ wird nach dem „Hessischen Übergangspapier“ stufenweise die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis außerhalb der Werkstatt angestrebt.

4. Weiterentwicklung

Strukturelle, ökonomische, soziale und gesetzliche Veränderungen verstehen wir als Herausforderung zum Handeln. Dies geht nur in Zusammenarbeit mit den Menschen mit Behinderung, für die wir tätig sind. Insbesondere die Einbeziehung des Werkstatttrates (gewählte Vertreter der Klienten) ermöglicht gemeinsames, kundenorientiertes Handeln. Die in der Mitwirkungsverordnung gesetzlich verankerten Aufgaben und Kompetenzen des Werkstatttrates sind im Fachbereich Arbeit schon seit vielen Jahren gelebte Praxis. Den Herausforderungen der aus der UN-Konvention abgeleiteten Weiterentwicklungsprozesse stellen wir uns mit einem den Anforderungen gerecht werdenden Fachpersonal. Der individuelle und personenzentrierte Ansatz ist für uns Normalität.

5. Schlussbemerkungen

Die berufliche Einbeziehung zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung steht heute vor einer Vielzahl von Anforderungen. Die Lage erfordert ein Gesamtkonzept für die weitere Entwicklung. Mittlerweile bilden die verschiedenen Hilfen ein System von Einrichtungen und Angeboten. Wir verstehen uns als „Agentur für angepasste Arbeit“. Dies bedeutet für uns, dass wir als Systemanbieter gefragt sind, der das gesamte Handlungsfeld der beruflichen Teilhabe entweder selbst abdeckt oder über Netzwerke und Kooperationen vermitteln kann.

Wir haben uns zu einem integralen Bestandteil des Wirtschaftslebens entwickelt und müssen uns auf eine differenzierte Kundenstruktur einstellen:

- die Menschen mit Behinderung wollen sich beruflich entwickeln
- die Leistungsträger erwarten, dass allen Menschen mit Behinderung eine optimale Form der Teilhabe am Arbeitsleben angeboten wird
- die gewerblichen Kunden stellen hohe Qualitätsanforderungen.

„Angepasste Arbeit“ bedeutet hier, dass wir unsere Produktion und Dienstleistung an den Fähigkeiten und Entwicklungsbedürfnissen der Klienten ausrichten. Unter diesen Bedingungen ist die Förderung von Menschen mit Behinderung in jenem Maße möglich, wie wir die reale Produktion als Hauptinstrument der Förderung gestalten. Durch die Akquisition von verschiedenartigen und komplexen Aufträgen sowie die entsprechende maschinelle Ausstattung lassen sich die Fördermöglichkeiten erweitern.

Wir stehen vor der Aufgabe, die schon vorhandene Vielfalt unserer Einrichtungen und Angebote sinnvoll zu erweitern um den Anforderungen und Wünschen der Klienten sowie den gesetzlichen und politischen Anforderungen gerecht zu werden.

Korbach, den 28.06.2024



Christoph Hille

